

Gebührenordnung der Akkon Hochschule				
Gültigkeit: 1.10.2024 bis 30.09.2025 bei Studienstart im Wintersemester 2024/2025 und Sommersemester 2025				
Die Studiengebühren richten sich nach der folgenden Ordnung sowie den in den einzelnen Studienverträgen vereinbarten Regelungen:				
A. Studienangebote - Studiengebühren				
	Regelstudienzeit in Semestern	Studienzeit in Semestern ¹	Monatliche Raten ²	Insgesamt
§ 1 Management in der Gefahrenabwehr B.Sc.				
Teilzeit berufsbegleitend	8	8	439 €	21.072 €
§ 2 Internationale Not- und Katastrophenhilfe B.A.				
Vollzeit	6	6	519 €	18.684 €
§ 3 Pädagogik im Gesundheitswesen B.A.				
Teilzeit berufsbegleitend	7	7	489 €	20.538 €
§ 4 Medizin- /Notfallpädagogik B.A.				
Teilzeit berufsbegleitend	7	7	489 €	20.538 €
§ 5 Gesundheits-, Pflege- und Medizinpädagogik M.A.				
Teilzeit berufsbegleitend	4	4	469 €	11.256 €
§ 6 Soziale Arbeit B.A.				
Vollzeit, Teilzeit berufsbegleitend	6	6	439 €	15.804 €
§ 7 Erweiterte Klinische Pflege B.Sc.				
Schwerpunkt Intensiv- und Anästhesiepflege - Teilzeit berufsbegleitend	6	6	489 €	17.604 €
Schwerpunkt Onkologische Pflege - Teilzeit berufsbegleitend	6	6	489 €	17.604 €
Schwerpunkt Psychiatrische und Psychosomatische Pflege - Teilzeit berufsbegleitend	6	6	489 €	17.604 €
Schwerpunkt Pädiatrische Pflege - Teilzeit berufsbegleitend	6	6	489 €	17.604 €
Schwerpunkt Chronische Erkrankungen - Teilzeit berufsbegleitend	6	6	489 €	17.604 €
Schwerpunkt Chirurgische Pflege - Teilzeit berufsbegleitend	6	6	489 €	17.604 €
Schwerpunkt Geriatrische und Gerontologische Pflege - Teilzeit berufsbegleitend	6	6	489 €	17.604 €
Schwerpunkt Notfallpflege - Teilzeit berufsbegleitend	6	6	489 €	17.604 €
§ 8 Nursing Management B.A.				
Teilzeit berufsbegleitend	8	5	469 €	14.070 €
§ 9 Krisen-, Konflikt- und Katastrophenkommunikation M.A.				
Vollzeit	4	4	539 €	12.936 €
§ 10 Advanced Nursing Practice M.Sc.				
Teilzeit berufsbegleitend	5	5	399 €	11.970 €
§ 11 Führung in der Gefahrenabwehr und im Krisenmanagement M.Sc.				
Teilzeit berufsbegleitend	5	5	469 €	14.070 €
§ 12 Global Health M.Sc.				
Vollzeit	4	4	550 €	13.200 €
§ 13 Propädeutikum zur Erfüllung der Zulassungskriterien für den Studiengang Gesundheits-, Pflege- und Medizinpädagogik M.A.(Umfang 30cp)				
Teilzeit berufsbegleitend insgesamt 30 cp	2	2	255 €	3.060 €
§ 14 Gebühr für die Anrechnung/Anerkennung von (außer-)hochschulisch erworbenen Kompetenzen zur Erfüllung der Zulassungskriterien für den Studiengang Gesundheits-, Pflege- und Medizinpädagogik M.A.				
Die Gebühr ist bei Beantragung der Anrechnung/Anerkennung fällig. Die Entrichtung der Gebühr hat rechtzeitig und vollständig zu erfolgen und ist auf Verlangen nachzuweisen. Bei negativer Entscheidung über die Anrechnung/Anerkennung wird die Gebühr mit der Gebühr für das Propädeutikum verrechnet.	einmalig			500 €
§ 15 Gebühr bei Überschreitung der regulären Studiendauer (vertraglich vereinbarte Studienzeit)				
Wird die reguläre Studiendauer gemäß §§1 bis 12 aus Gründen überschritten, die nicht von der Akkon Hochschule zu vertreten sind, ist von dem*der Studierenden die Gebühr entsprechend				
(1) bis einschließlich des Monats, in dem die letzte Modulprüfung abgelegt wurde, zu entrichten.				
(2) bis max. 3 Monate einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 300 €	einmalig			300€
(3) ab dem 4. Monat monatliche Studiengebühr gemäß §§ 1 bis 12	monatlich gemäß §§ 1 bis 12			
§ 16 Gebühr bei Überschreitung der regulären Studiendauer (vertraglich vereinbarte Studienzeit) auf Grund eines verlängerten Pflichtpraktikums				
Wird die reguläre Studiendauer gemäß §§1 bis 12 auf Grund eines verlängerten Pflichtpraktikums mit einer maximalen Dauer von 6 Monaten überschritten, entfällt die Verpflichtung gemäß §15 (1). Von dem*der Studierenden ist die Gebühr entsprechend §16 (1), (2) und (3) bis einschließlich des Monats, in dem die letzte Modulprüfung abgelegt wurde, zu entrichten.				
(1) bis max. 3 Monate keine Gebühr				0€
(2) ab dem 4. Monat bis 6. Monat eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe 300 €	einmalig			300€
(3) ab dem 7. Monat monatliche Studiengebühr gemäß §§ 1 bis 12	monatlich gemäß §§ 1 bis 12			

¹ Die Verkürzung der Studienzeit im Vergleich zur Regelstudienzeit ergibt sich durch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen.

² Die monatliche Rate bezieht sich immer auf die angegebene Studienzeit.

Gebührenordnung der Akkon Hochschule

Gültigkeit: 1.10.2024 bis 30.09.2025 bei Studienstart im Wintersemester 2024/2025 und Sommersemester 2025

B. Immatrikulationsgebühr

Für die Immatrikulation an der Akkon Hochschule wird eine Immatrikulationsgebühr erhoben. Der*Die Studierende zahlt an die Akkon Hochschule für den damit einhergehenden Verwaltungsaufwand insgesamt 100 Euro. Die Immatrikulationsgebühr ist bei Abschluss des Studienvertrages fällig.	einmalig	100 €
---	----------	-------

C. Prüfungsgebühr

Für die Abschlussprüfung wird eine Prüfungsgebühr erhoben. Der*Die Studierende zahlt an die Akkon Hochschule für den damit einhergehenden Verwaltungsaufwand insgesamt 300 Euro. Die Prüfungsgebühr ist bei Beantragung der Zulassung zur Abschlussarbeit fällig. Die Entrichtung der Prüfungsgebühr hat rechtzeitig und vollständig zu erfolgen und ist auf Verlangen nachzuweisen.	einmalig	300 €
--	----------	-------

D. Sonstige Gebühren

§ 1 Einschreibegebühr pro Urlaubsemester	einmalig	300 €
---	----------	-------

E. Reduktion von Gebühren

§ 1 Rabatt für Absolvent*innen der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften

Absolvent*innen der Studiengänge erhalten einen Rabatt in Höhe von 10% auf die Studiengebühren.

§ 2 Rabatt für Mitarbeitende der Einrichtungen und Werke des Johanniterordens und der verbundenen Unternehmen

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende der Einrichtungen und Werke des Johanniterordens und der verbundenen Unternehmen erhalten einen Rabatt in Höhe von 10% auf die Studiengebühren.

§ 3 Kombination von Rabatten

Pro Studierende*n wird jeweils nur ein Rabatt auf die Studiengebühren gewährt (Rabatt aus Kooperationsverträgen, Absolvent*innenrabatt, Mitarbeitendenrabatt).

§ 4 Sonderaktionen

Sonderaktionen, die zur Reduzierung der Gebühren führen, können durch die Hochschulleitung gesondert entschieden werden.